Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Fachtagung „Nigerianische Opfer von Frauenhandel“

Düsseldorf, 04.07.2018

Menschenhandel

Gewaltopfer im Asylverfahren

Tobias Hinz

TL Asyl / stv. Referatsleiter
Referat 538 – Außenstelle Essen

tobias.hinz@bamf.bund.de

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Übersicht

- **Das BAMF**
  - Aufgaben
  - Organisation
- **Grundlagen**
  - Definition Menschenhandel
  - typische Phänomene und Methoden
  - Abgrenzung zu ähnlichen Phänomenen
- **Identifizierung**
  - Indikatoren
  - Verfahren
  - Beteiligung Sonderbeauftragten
- **Schutz und Aufenthalt**
  - Re- / Sekundärviktimisierung
  - Rückkehrprognose
  - aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das BAMF
Aufgaben

„Den Menschen im Blick - Sicherheit geben. Chancen ermöglichen. Wandel leben. “

Durchführung von Asylverfahren

Integration

Migration

Gesellschaftliche Forschung und Arbeit

Internationale Forschung und Zusammenarbeit

Rückkehrförderung

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das BAMF
Organisation

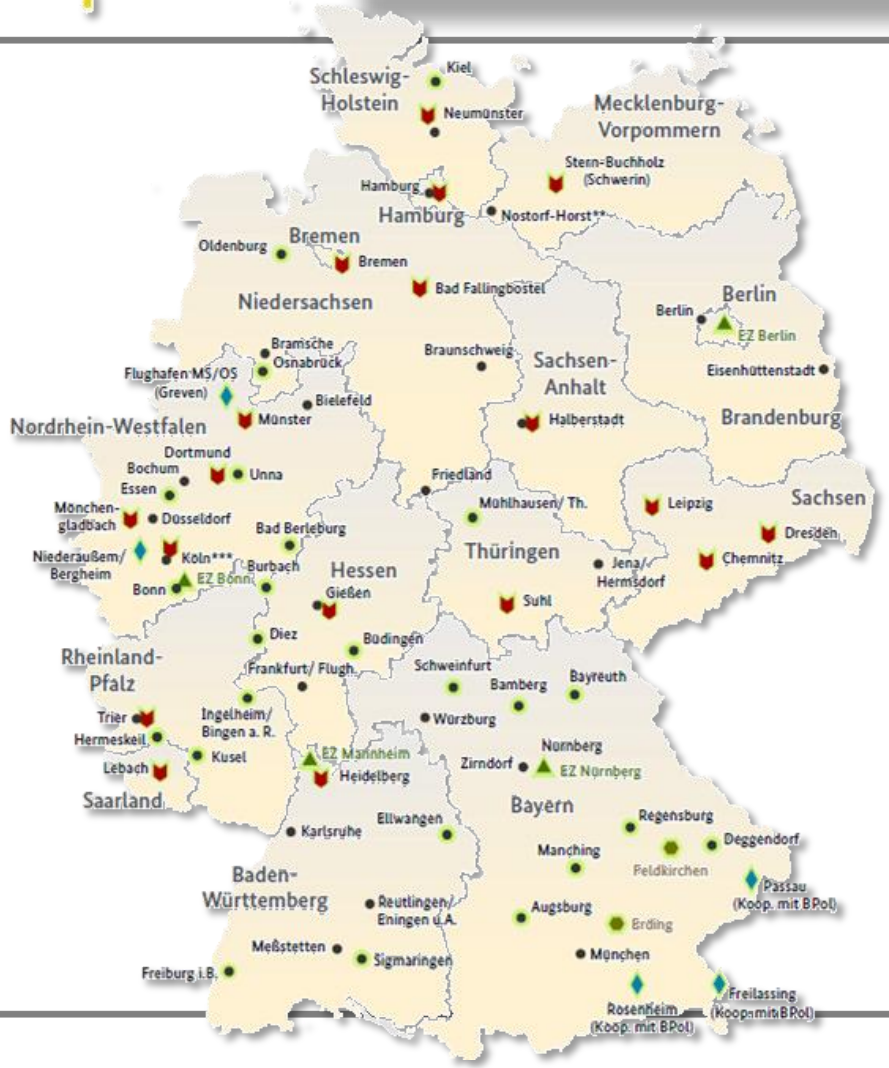

- Zentrale des Bundesamtes
- Standort
- davon neuer Standort im Jahr 2105/2016
- Ankunftszentrum
- Bearbeitungsstraße
- Entscheidungszentrum
- Warteraum

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sonderbeauftragte
Das QZN

BAMF Qualifizierungszentrum

EASO
Support is our mission

Praktische und theoretische Aus- und Fortbildung aller Laufbahngruppen und Bereiche

Betreuung durch hauptamtliche AusbilderInnen, sowie nebenamtliche DozentInnen

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Grundlagen
Menschenhandel

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen
Definition nach MenschenhandelsRL

viktimisierende Handlung des/der Täter

- Anwerbung
- Beförderung
- Verbringung
- Beherbergung
- Aufnahme

des potenziellen Opfers, einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen.

Mittel des/der Täter

(Unbeachtlich bei Minderjährigen)

- Androhung /Anwendung von Gewalt /Nötigung
- Entführung
- Betrug
- Täuschung
- Missbrauch von Macht / Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit
- Erlangung des Einverständnisses einer Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat

Ziel des/der Täter

Ausbeutung = mindestens

- Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung
- Zwangsarbeit *(erzwungene Dienstleistungen (einschließlich Betteltätigkeiten), Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft))*
- Ausnutzung strafbarer Handlungen
- Organentnahme

Nach Richtlinie 2011/36/EU vom 05.04.2011 (MenschenhandelsRL)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen
Typische Varianten

Zwangsprostitution

Zwangsverheiratung/-ehe

Zwangsarbeit

Sklaverei/Leibeigenschaft

Bettel-/Klau-„Kids“

Drogenhandel/Drückerkolone

Organhandel

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen
Rekrutierungsmethoden

- Betrug (z. B. **falsche Angebote von Jobs**, Einkommen, Karriere, Reisen, Ehe)
- Verkauf durch die eigene Familie
- Verführung oder Romanze („Lover Boys“)
- **Anwerbung durch frühere Sklaven [Opfer]**
- Entführung
- Abstammung von Sklaven oder Zwangsprostituierten

Quelle: „Menschenhandel – Die Rückkehr zur Sklaverei“, T. Schirrmacher, 2. Auflage 2012

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen
Abgrenzung Zwangsehen

Scheinehe*	Zwangsehe*	Arrangierte Ehe
Erschleichung eines Aufenthaltsrechts für einen Partner	**Nötig** eines Partners zur Eingehung	**Vermittlung** durch Familie oder Dritte
Keine tatsächliche Lebensgemeinschaft i. S. v. Art. 6 GG beabsichtigt	Ggf. tatsächliche Lebensgemeinschaft durch „freiwilligen“ Partner beabsichtigt	Tatsächliche Lebensgemeinschaft beabsichtigt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen

Abgrenzung: Schleuserkriminalität

Menschenhandel	Schleusung
Strafbar gem. § 232ff StGB	Strafbar gem. § 96 AufenthG
Täter handeln zu Lasten des Betroffenen	Täter handeln zu Gunsten es Betroffenen
Betroffener als Geschädigter	Staat/Öffentlichkeit als Geschädigte
Ausbeutung als Ergebnis	Einreise/Aufenthalt als Ergebnis
Absicht der Gewinnerzielung durch Ausbeutung	(Vermögens-)Vorteil
kein Ortswechsel erforderlich	kein Ortswechsel erforderlich

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grundlagen
Ortswechsel MH/Schleusung

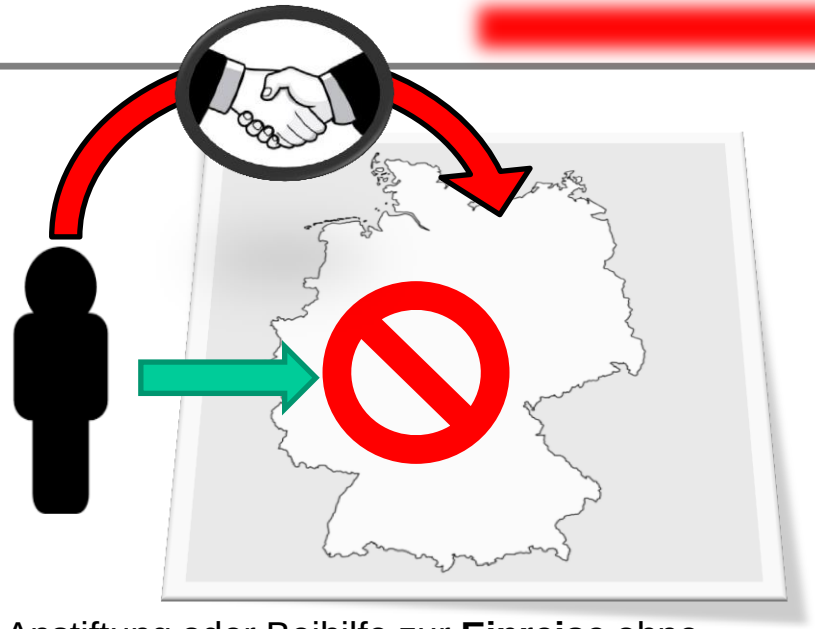

Anstiftung oder Beihilfe zur **Einreise** ohne erforderlichen Pass(-ersatz), Aufenthaltstitel oder entgegen Einreise- und Aufenthaltssperre

Helfer: Erhalt oder Zusage eines Vorteils oder wiederholte Handlung oder Handlung zugunsten von mehreren Ausländern

Anstiftung oder Beihilfe zum **Aufenthalt** ohne erforderlichen Pass(-ersatz), Aufenthaltstitel oder entgegen Einreise- und Aufenthaltssperre

Helfer: Erhalt oder Zusage eines Vermögensvorteils

Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren
minder schwere Fälle: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren Geldstrafe

§ 96 Abs. 1 AufenthG

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Identifizierung Menschenhandel

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Identifizierung
Verfahrensschritte

Landesaufnahmeeinrichtung
(in NRW: **LEA**, EAE, ZUE, NU)

Bundeskriminalamt

durch 241

Antragstellung → **Ggf. Anhörung Zulässigkeit** → **Anhörung** → **Nachtrag**

Beteiligung / Übernahme durch SonBe

NGO

Fachberatungsstellen

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Identifizierung
Entscheider / Sonderbeauftragte

Persönliche Anhörung durch Entscheider(in)

Gelegenheit für **Asylbewerber(in)**, die individuellen Gründe darzulegen

Gelegenheit für **Entscheider(in)**, Sachvortrag auf Glaubhaftigkeit und Schutzbedarf zu prüfen

Nicht öffentlich: als weitere Anwesende nur Sprachmittler(in) und ggf. Beistand vorgesehen

Entscheider(in) als Sonderbeauftragte für…

unbegleitete Minderjährige
Opfer von geschlechtsspezifischer Verfolgung
Opfer von Traumatisierung und Folter
Opfer von Menschenhandel
Sicherheitsfragen im Asylverfahren

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Identifizierung

Besondere Vulnerabilitäten

Persönliche Faktoren

z. Bsp. Geschlecht bzw. sexuelle Orientierung, physischer und psychischer Zustand, Alter usw.

Herkunftsland

Risikofaktoren

Erlebnisse im HKL oder auf dem Reisewege

(z. Bsp. Herkunft aus Kriegs-/Krisengebiet, Schleusung über Mittelmeer, Menschenhandel)

Umweltfaktoren

Erlebnisse nach Ankunft im ZL

(z. Bsp. Aufnahmesituation, Versorgungslage, politische Situation, Ausbeutung)

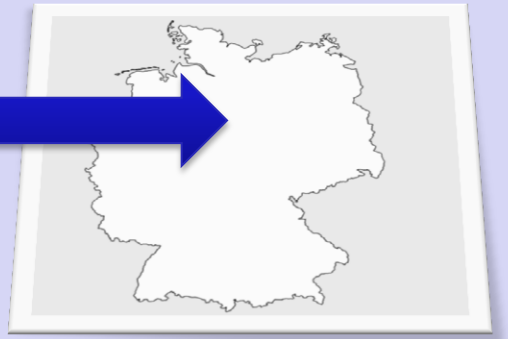

Zielland

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Identifizierung
Relevante Tatorte

Herkunftsland

Umstände?

Zielland

Zwischenaufenthalte

Viktimisierung = „zum-Opfer-werden“

Reiseumstände = Freiwillig? Organisiert? Unter Zwang?

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Identifizierung
Besonderheit Nigeria

Madame als

- Täterin / Tatbeteiligte
- Bezugs-/Vertrauensperson

Voodoo / Juju als

- Druckmittel zur Erfüllung des „Vertrags“
- Druckmittel zur Verschwiegenheit

Auswirkung auf Aussageverhalten und Mitwirkungsbereitschaft

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt Menschenhandel

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

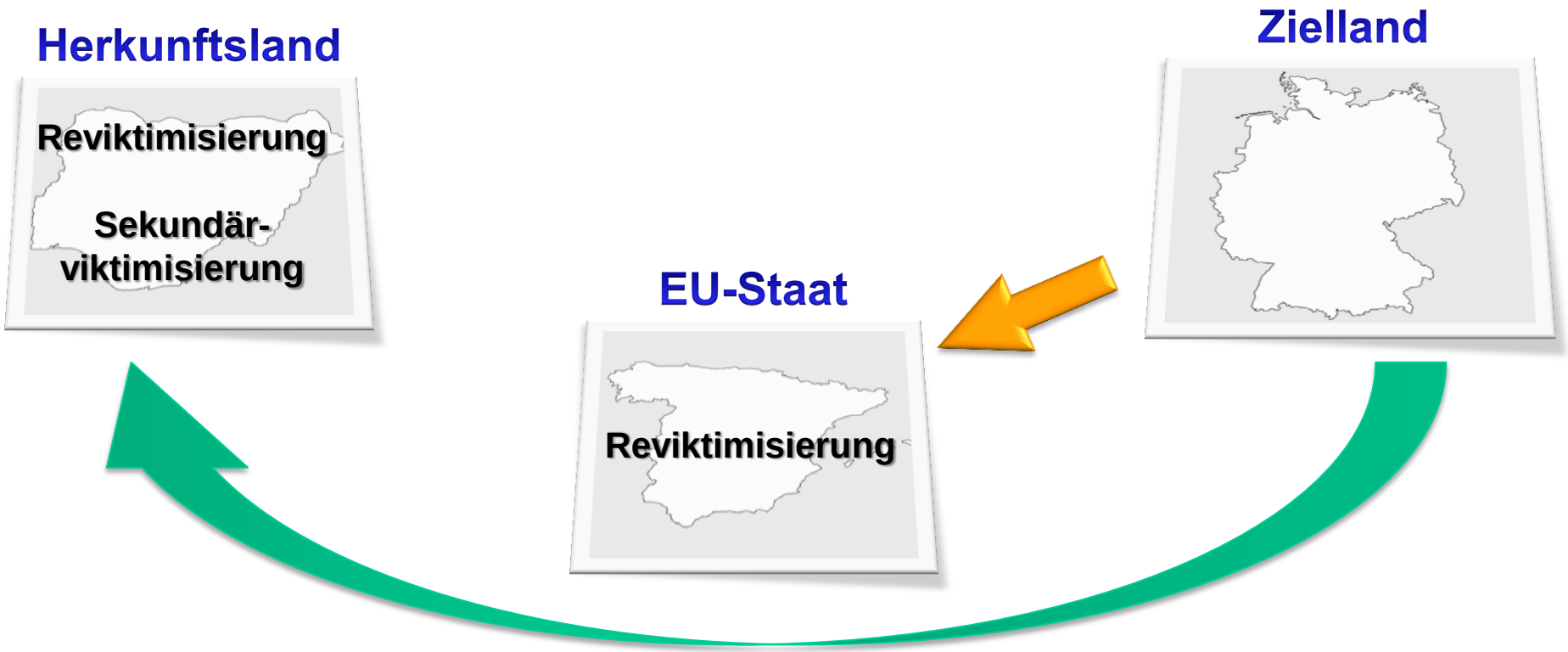

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

Sekundärviktimisierung
Reaktionen des sozialen Umfelds
als mittelbare Konsequenzen

Reviktimisierung / Re-Trafficking
Reaktionen der Täter als unmittelbare Konsequenz
Wiederholungsgefahr

Medizinische Konsequenzen
Psychische/physische Folgen des Menschenhandels

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

Sekundärviktimisierung
Reaktionen des sozialen Umfelds
als mittelbare Konsequenzen

Beispiele:

- Zwangsehe : Ausgrenzung durch Familie wegen Ehrverletzung (Wirkung auf Umfeld)
- Zwangsprostitution : Ausgrenzung wegen im HKL bekannter Prostitutionstätigkeit

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

Reviktimisierung

Reaktionen der Täter als unmittelbare Konsequenz
Wiederholungsgefahr

…durch gleiche Täter in direktem Zusammenhang mit erster Viktimisierung

- Wiederaufgreifen des Opfers durch den/die Täter
- Vergeltung am Opfer wegen Verrat/nicht erfolgter Begleichung der Schulden

…durch abweichende Täter, aufgrund persönlicher Merkmale

- Situation bestimmter Volksgruppe
- Angehörige(r) einer besonders vulnerablen Gruppe

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

Medizinische Konsequenzen
Psychische/physische Folgen des Menschenhandels

Körperliche oder seelische Schädigungen des Opfers die so schwer wiegen, dass im HKL mit einer schwerwiegenden oder lebensbedrohlichen Verschlechterung zu rechnen ist, und damit eine konkrete erhebliche Gefahr für Leib und Leben vorliegt.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt
Rückkehrprognose

Für die **Rückkehrprognose** ist die Regelvermutung des Art. 4 Abs. 4 QualfRL zu beachten. Stichhaltige Gründe, die gegen eine erneute Verfolgung bzw. einen erneuten ernsthaften sprechen, können beispielsweise dann angenommen werden, wenn nach dem Verlassen des Herkunftslandes keinerlei Verbindung zu den dort operierenden Menschenhändlern bzw. dem Menschenhandel mehr besteht und eine mögliche Ächtung, Diskriminierung und/oder Bestrafung durch die Familie oder der Gemeinschaft nicht (glaubhaft) vorgetragen wurde.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt
Schutzformen

Sekundär-viktimisierung	Reviktimisierung	Folgeumstände

Asylberechtigung Art. 16a Abs. 1 GG	Flüchtlingsschutz § 3 Abs. 1 AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG	Abschiebungsverbote § 60 V + VII AufenthG
Aufenthaltserlaubnis (AE) für drei Jahre		AE für ein Jahr (bei Verlängerung für 2 weitere Jahre)	AE für mind. ein Jahr
↓		↓	↓
nach 3 Jahren möglich		nach 5 Jahren möglich	nach 5 Jahren möglich

Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Schutz und Aufenthalt

Inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse

vollziehbare Ausreisepflicht

	allgemein	OvM
rechtliches oder tatsächliches Ausreisehindernis	Aussetzung der Abschiebung § 60a Abs. 2 AufenthG, „Duldung“	verlängerte Ausreisefrist (**3 Monate**) § 59 Abs. 7 AufenthG, „Bedenkzeit“
...auf nicht absehbare Zeit		
humanitäre Aufenthalts-erlaubnisse	§ 25 Abs. 5 AufenthG	§ 25 Abs. 4a AufenthG für Dauer des Strafverfahrens
	§ 23a AufenthG Härtefälle	§ 25a Abs. 1 AufenthG gut integrierte Jugendliche

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Sonderteil

Exemplarische „Preisliste“

1. Babies in China: $ 7,800 (ca. 7.000,00 €)
2. Babies in Indonesia: $ 160 (ca. 144,00 €) to $ 250 (ca. 224,00 €)
3. Children in Ghana: $ 50 (ca. 45,00 €) to parent, then $ 300 (ca. 268,00 €) to trafficker
4. Children in India: $ 45 (ca. 40,00 €), versus $ 350 (ca. 313,00 €) for buffalo
5. Children in Mali: $ 600 (ca. 537,00 €) for child soldier
6. Children in Thailand: $ 25 (ca.22,00 €) typical price to “rent” a child beggar
7. Children in the United Kingdom: $ 25,000 (ca. 22.360,00 €)
8. Girl in India: $ 24 (ca. 21,00 €)
9. Girls from Romania: $ 3,000 (ca. 2.683,00 €) to $ 6,000 (ca. 5367,00 €)
10. Girls in Bangladesh: $ 250 (ca. 224,00 €)
11. Girls in Kenya: $ 600 (ca. 537,00 €) for Girls between the age of 10 to 15
12. Girls from Mozambique: $ 2
13. Person in Canada: $ 4,879 (ca. 4.364,00 €) paid by pimp to trafficker
14. Roma Child Bride: $ 270,000 (ca. 241.500,00 €)
15. Teenage girls in Iraq: $5,000 (ca. 4.472,00 €) for Virgins, $ 2.500 (ca. 2.236,00 €) for Non-Virigns
16. Teenage girls in Ontario, Canada: $5,989 (ca. 5.357,00 €) for a girl from Quebec
17. Virgin Child in Cambodia: $ 500 (ca. 447,00 €) to $ 800 (ca. 715,00 €)
18. Virgin Girl in Medellin, Colombia: $ 2,600 (ca. 2.325,00 €) in online auction
19. Women from North Korea (by age): 20s: $ 1,066 (ca. 954,00 €), 30s: $ 761 (ca. 680,00 €), 40s: $ 457 (ca. 409,00 €)
20. Women from Vietnam to China: $ 11,800 (ca. 10.555,00 €) to purchase wife

Quelle: Havocscope LLC., www.havocscope.com/black-market-prices/human-trafficking-prices/, 21.04.2017

Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Vielen Dank für

Ihre Aufmerksamkeit!

Tobias Hinz

tobias.hinz@bamf.bund.de